

Aktenzeichen: 131/9-683/2020

Aich, am 01.10.2020

Betreff: **Ansuchen um Benützungsbewilligung für
Errichtung eines Cafe mit Terrasse**

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 18.09.2020 hat Raudaschl Laura, Höhenfeld 55/1, 8967 Haus gemäß der gesetzlichen Grundlage § 38 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 48/2014 um die Erteilung der Benützungsbewilligung für die Errichtung eines Cafe mit Terrasse auf dem Grundstück Nr.: **1341/3**, EZ: **300**, KG: **Aich** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt
um
anberaumt.

**15.10.2020
an Ort und Stelle
ca. 12:45 Uhr**

Gemäß der gesetzlichen Grundlage: §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, § 38 Abs. 5 BauG

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



Danklmaier Franz